Pressestelle Landratsamt Günzburg
Pressesprecherin: Angela Brenner
pressestelle@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95-246
Mobil: 0172/2619983

LANDKREIS GÜNZBURG

Pressemitteilung, 04. Oktober 2023

Fahrtkostenerstattungsanträge: Abgabefrist für das Schuljahr 2022/2023 läuft zum 31. Oktober 2023 ab

Für Schüler, die noch Fahrtkosten für das Schuljahr 2022/2023 geltend machen wollen, ist Eile geboten.

Das Landratsamt Günzburg erinnert daran, dass nur noch bis zum 31. Oktober 2023 die Möglichkeit besteht, die Erstattung der Schulwegkosten für das Schuljahr 2022/2023 zu beantragen. Später eingehende Anträge dürfen nicht mehr berücksichtigt werden, da es sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist handelt.

Antragsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Schulweg nicht mehr kostenfrei befördert werden. Dies sind Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, an Fachober- und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeit- und Blockunterricht an Berufsschulen.

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung mit den Originalfahrbelegen für das Schuljahr 2022/2023 muss spätestens bis 31. Oktober 2023 dem Landratsamt Günzburg vorliegen. Die aufgewendeten Fahrtkosten sind mittels Vorlage geeigneter Belege mit nachvollziehbarer Personenzuordnung nachzuweisen. Der Antrag ist dabei auch der Schule vorzulegen und auf der Rückseite bestätigen zu lassen.

Die Fahrtkosten werden allerdings nur insoweit erstattet, als die Familienbelastungsgrenze von derzeit 490,00 € überschritten wird. Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) sowie Bürgergeld (ehem. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

(SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe erstattet. In diesem Fall ist ein entsprechender Nachweis für August 2022 dem Antrag beizulegen. Voraussetzung ist jedoch jeweils, dass die nächstgelegene Schule besucht sowie der günstigste Tarif gewählt wird.

Entsprechende Antragsformulare sind bei den Schulen bzw. beim Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, im LandkreisBürgerBüro oder auf Zimmer-Nr. 1.14 (Schülerbeförderung), Telefon 08221/95-207 erhältlich. Die Anträge können auch heruntergeladen werden unter https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/mobilitaet-und-verkehr/schuelerbefoerderung/.